

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 16.06.2010

24. Stück

- 154. Bestimmungen des Universitätsrates für die Wahl der Rektorin/des Rektors und der Vizerektorinnen und Vizektoren
 - 155. Organisation: Organisatorische Gliederung der Organisationseinheit für Infrastruktur
 - 156. Widerruf der Vollmacht und Leitungen von Herrn Ing. Harald WENINGER
 - 157. Leitungen: Bestellung der Leiterin und des stellvertretenden Leiters der Organisationseinheit für Infrastruktur (O-IFS)
 - 158. Vollmacht für Frau Sabine SUPPAN
 - 159. Widerruf der stellvertretenden Leitung der Organisationseinheit für Administration (O-ADM) und Leitung der Abteilung Recht (A-RE) von Frau Mag.^a Susanne GLATZ
 - 160. Leitungen: Bestellung zur stellvertretenden Leiterin der Organisationseinheit für Administration (O-ADM)
 - 161. Leitungen: Bestellung zur Leiterin der Abteilung Recht (A-RE)
 - 162. Einsetzung von Habilitationskommissionen – Berichtigung
 - 163. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 - 164. Mitteilung: Ausschreibung des Josef-Krainer-Förderungspreises für 2011
 - 165. Mitteilung: Ausschreibung des Josef-Krainer-Würdigungspreises für 2011
 - 166. Ausschreibung von Stellen
 - 166.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 166.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

154.

Bestimmungen des Universitätsrates für die Wahl der Rektorin/des Rektors und der Vizerektorinnen und Vizektoren

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.ⁱⁿ Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 12.05.2010 gemäß § 21 Abs. 1 Z 3 UG nach einer Stellungnahme des Senates vom 29.04.2010 die Bestimmungen des Universitätsrates für die Wahl der Rektorin/des Rektors und der Vizerektorinnen und Vizektoren beschlossen hat:

Bestimmungen des Universitätsrates für die Wahl der Rektorin/des Rektors und der Vizerektorinnen und Vizektoren

I. Wahl der Rektorin/des Rektors

§ 1. Ausschreibung durch den Universitätsrat

(1) Die Rektorin/Der Rektor ist gemäß § 23 Abs. 3 UG vom Universitätsrat aus einem Dreivorschlag des Senats für eine Funktionsperiode von 4 Jahren zu wählen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Zur Rektorin/Zum Rektor kann gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 UG nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden.

(3) Die Funktion der Rektorin/des Rektors ist gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 UG vom Universitätsrat nach Zustimmung des Senats, spätestens acht Monate vor dem voraussichtlichen Freiwerden der Funktion bzw. innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Abberufung oder des Rücktritts der Rektorin/des Rektors, öffentlich auszuschreiben.

(4) Die/Der Vorsitzende des Universitätsrates hat die amtierende Rektorin/den amtierenden Rektor vor der Ausschreibung der Funktion schriftlich aufzufordern, ihr/sein Interesse an der Wiederwahl bekannt zu geben. Gibt die amtierende Rektorin/der amtierende Rektor ihr/sein Interesse binnen 5 Tagen schriftlich beim Büro des Universitätsrats einlangend bekannt, so kann die Wiederwahl ohne Ausschreibung erfolgen, wenn der Senat und der Universitätsrat gemäß § 23b Abs. 1 UG mit jeweils Zweidrittelmehrheit zustimmen.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 07. Juli 2010

Redaktionsschluss: Mittwoch, 30.06.2010

E-mail-Adresse: mitteilungsblatt@medunigraz.at

(5) Gibt die amtierende Rektorin/der amtierende Rektor binnen 5 Tagen schriftlich bekannt, dass sie/er kein Interesse an der Wiederwahl hat oder fehlen die entsprechenden Mehrheiten in Universitätsrat und Senat gemäß § 1 Abs. 4, so hat der Universitätsrat einen Ausschreibungstext zu erstellen.

(6) Der Ausschreibungstext ist unverzüglich dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Kenntnis zu bringen, der gemäß § 42 Abs. 6 Z. 1 UG das Recht hat, binnen zwei Wochen ab Zustellung zur Ausschreibung Stellung zu nehmen.

(7) Die/Der Vorsitzende des Universitätsrates hat sodann den Ausschreibungstext unverzüglich an den Senat zu übermitteln. Der Senat hat sein Zustimmungsrecht zur Ausschreibung für die Funktion der Rektorin/des Rektors gemäß § 25 Abs. 1 Z. 5 UG innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage durch den Universitätsrat auszuüben. Verweigert der Senat innerhalb von zwei Wochen die Zustimmung, ist vom Universitätsrat ein neuer Ausschreibungstext zu erstellen. Dieser Ausschreibungstext ist vom Universitätsrat unverzüglich dem Senat vorzulegen. Stimmt der Senat neuerlich fristgerecht nicht zu, so geht die Zuständigkeit zur Ausschreibung auf die zuständige Bundesministerin oder den Bundesminister über. Trifft der Senat innerhalb von zwei Wochen keine Entscheidung, ist die Ausschreibung dennoch durchzuführen.

(8) Die Ausschreibung ist jedenfalls im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz zu veröffentlichen. Der Universitätsrat hat zu beschließen, in welchen weiteren Medien die Ausschreibung zu veröffentlichen ist. Die Ausschreibungsfrist hat mindestens drei Wochen ab der Verlautbarung im Mitteilungsblatt zu betragen.

§ 2. Dreivorschlag durch die Findungskommission

(1) Gemäß § 23a Abs. 1 UG ist spätestens vier Wochen nach der Ausschreibung eine Findungskommission zur Wahl der Rektorin/des Rektors einzurichten. Der Findungskommission gehören die/der Vorsitzende des Universitätsrats und die/der Vorsitzende des Senates an.

(2) Aufgaben der Findungskommission gemäß § 23a Abs. 2 UG sind:

1. Überprüfung der eingelangten Bewerbungen für die Funktion der Rektorin/des Rektors;
2. Aktive Suche nach Kandidatinnen/Kandidaten für die Funktion der Rektorin/ des Rektors;
3. Erstellung eines Dreivorschlages für die Wahl der Rektorin/des Rektors an den Senat innerhalb von längstens vier Monaten ab der Ausschreibung. Der Vorschlag hat die drei für die Besetzung der Funktion am besten geeigneten Kandidatinnen/Kandidaten zu enthalten. Die Findungskommission ist berechtigt, auch Kandidatinnen/Kandidaten, die sich nicht beworben haben, mit deren Zustimmung in den Vorschlag aufzunehmen.

(3) Bewirbt sich die amtierende Rektorin/der amtierende Rektor um die ausgeschriebene Funktion, so ist sie/er gemäß § 23b Abs. 2 UG jedenfalls in den Dreivorschlag der Findungskommission aufzunehmen.

(4) Die Findungskommission kann mit von ihr ausgewählten Bewerberinnen/Bewerbern ein öffentliches oder nichtöffentliches Hearing durchführen.

(5) Die Findungskommission erstellt einen Dreivorschlag, der nicht bindend ist.

(6) Bei der Erstellung des Dreivorschlages ist das Diskriminierungsverbot gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu beachten.

(7) Die Findungskommission entscheidet einstimmig.

(8) Die Findungskommission hat ihren Dreivorschlag gemäß § 42 Abs. 8b UG dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen vorzulegen.

(9) Die Findungskommission hat ihren Dreivorschlag vorbehaltlich § 42 Abs. 8b UG unverzüglich an den Senat zu übermitteln.

(10) Ist die Findungskommission mit der Erstellung des Dreivorschlages säumig, hat der Universitätsrat innerhalb von vier Wochen die Ersatzvornahme vorzunehmen. Der vom Universitätsrat im Rahmen der Ersatzvornahme erstellte Dreivorschlag ist nicht bindend.

§ 3. Dreivorschlag durch den Senat

(1) Der Senat kann innerhalb von längstens vier Wochen ab Vorlage des Dreivorschlages der Findungskommission entweder den Dreivorschlag der Findungskommission an den Universitätsrat weiterleiten oder selbst einen abgeänderten Dreivorschlag an den Universitätsrat für die Wahl der Rektorin/des Rektors unter Berücksichtigung des Vorschlages der Findungskommission erstellen. Weicht der Senat vom Vorschlag der Findungskommission ab, hat er dem Dreivorschlag an den Universitätsrat gemäß § 25 Abs. 1 Z. 5a UG eine schriftliche Begründung für seine Entscheidung anzuschließen.

(2) Bei der Erstellung des Dreivorschlages ist das Diskriminierungsverbot gemäß dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zu beachten.

(3) Der Senat hat seinen Dreivorschlag gemäß § 42 Abs. 8b UG dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen vorzulegen, sofern Abweichungen zum vorangegangenen Vorschlag der Findungskommission vorliegen.

(4) Der Senat hat seinen Dreivorschlag vorbehaltlich § 42 Abs. 8b UG unverzüglich an den Universitätsrat zu übermitteln.

§ 4. Wahl durch den Universitätsrat

(1) Der Universitätsrat hat gemäß § 21 Abs. 1 Z. 4 UG innerhalb von vier Wochen ab Vorlage des Dreivorschlages des Senats die Wahl der Rektorin/des Rektors aus diesem Dreivorschlag durchzuführen.

(2) Die Wahl der Rektorin/des Rektors hat nach den Grundsätzen des § 19 Abs. 3 UG geheim, persönlich und unmittelbar in einer Sitzung des Universitätsrates zu erfolgen. Die Wahl ist gültig, wenn zumindest fünf von sieben Mitgliedern des Universitätsrats anwesend sind. Stimmübertragungen sind nicht zulässig. Wird das Präsenzquorum nicht erfüllt, hat die/der Vorsitzende des Universitätsrats unverzüglich zwecks Durchführung der Wahl einen neuerlichen Sitzungstermin anzuberaumen, bei dem die Wahl mit dem in der Geschäftsordnung des Universitätsrates für sonstige Beschlüsse vorgesehenen Präsenzquorum durchzuführen ist.

(3) Die Leitung der Wahl obliegt der/dem Vorsitzenden des Universitätsrats. Sie/Er hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Wahl eine Wahlzelle und eine Wahlurne zur Verfügung stehen. Bei der Wahl ist ein amtlicher Stimmzettel zu verwenden, der die Wahl zu bezeichnen hat und auf dem alle vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge angeführt sind. Die Wahl erfolgt durch Ausfolgung der amtlichen Stimmzettel, geheime Stimmabgabe in der Wahlzelle und Einwurf der Stimmzettel in die Wahlurne.

(4) Als gewählt gilt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Der amtliche Stimmzettel ist ungültig, wenn aus der vorgenommenen Eintragung nicht unzweideutig hervorgeht, welcher Kandidat/welche Kandidatin gewählt werden sollte. Falls keine Kandidatin/kein Kandidat die absolute Stimmenmehrheit erlangt, findet eine Stichwahl zwischen jenen beiden Kandidatinnen/Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Als gewählt gilt bei der Stichwahl, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wenn jedoch nur fünf oder sechs Universitätsratsmitglieder bei der Wahl anwesend sind, so gilt als gewählt, wer zumindest vier gültige Stimmen erreicht hat.

(5) Die/Der Vorsitzende des Universitätsrates hat das Wahlergebnis unverzüglich der Gewählten/dem Gewählten, der Senatsvorsitzenden/dem Senatsvorsitzenden mitzuteilen sowie im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundzumachen.

(6) Kommt es bei den Verhandlungen des Universitätsrates über den Abschluss des Arbeitsvertrages mit der gewählten Rektorin/ dem gewählten Rektor gemäß § 21 Abs. 1 Z. 6.a UG binnen acht Wochen zu keiner Einigung, so gilt dies als begründeter Vertrauensverlust im Sinne von § 23 Abs. 5 UG.

II. Wahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren

§ 5. (1) Die Vizerektorinnen und Vizerektoren sind gemäß § 21 Abs. 1 Z. 5 iVm § 24 Abs. 2 UG vom Universitätsrat auf Vorschlag der Rektorin/des Rektors und nach Anhörung des Senats für eine Funktionsperiode zu wählen, die jener der Rektorin/des Rektors entspricht. Die Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Rektorin/Der Rektor hat unverzüglich nach ihrer/seiner Wahl die Zahl und das Beschäftigungsausmaß der Vizerektorinnen und Vizerektoren zu bestimmen und dem Senat unverzüglich den Wahlvorschlag für die Vizerektorinnen und Vizerektoren zu übermitteln.

(3) Bei der Zusammensetzung des Rektorates ist § 11 Abs. 2 Z. 3 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sinngemäß anzuwenden. Dem Rektorat haben gemäß § 22 Abs. 3a UG mindestens 40 vH Frauen anzugehören.

(4) Der Senat hat gemäß § 25 Abs. 1 Z. 6 UG das Recht innerhalb von 3 Wochen eine Stellungnahme zum Wahlvorschlag für die Vizerektorinnen und Vizerektoren abzugeben.

(5) Die Rektorin/Der Rektor hat den Wahlvorschlag mit einer allfälligen Stellungnahme des Senats unverzüglich an den Universitätsrat zu übermitteln. Die Wahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren ist innerhalb von 6 Wochen nach der Wahl der Rektorin/des Rektors durchzuführen.

(6) Jede vorgeschlagene Vizerektorin/Jeder vorgeschlagene Vizerektor ist vom Universitätsrat getrennt zu wählen. Als gewählt gilt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erhalten die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten im Universitätsrat nicht die absolute Stimmenmehrheit, hat die Rektorin/der Rektor dem Universitätsrat unverzüglich neue Kandidatinnen/Kandidaten vorzuschlagen.

(7) Im Übrigen gelten für die Durchführung der Wahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren die Bestimmungen des § 4 Abs. 2 und 3 sinngemäß.

(8) Die/Der Vorsitzende des Universitätsrates hat das Wahlergebnis unverzüglich den Gewählten und der Rektorin/dem Rektor mitzuteilen sowie im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundzumachen.

(9) Kommt es bei den Verhandlungen des Universitätsrates über den Abschluss des Arbeitsvertrages mit der gewählten Vizerektorin/ dem gewählten Vizerektor gemäß § 24 Abs. 3 UG binnen acht Wochen zu keiner Einigung, so gilt dies als begründeter Vertrauensverlust im Sinne von § 24 Abs. 4 UG.

III. Schlussbestimmungen

§ 6. Die Bestimmungen des Universitätsrates für die Wahl der Rektorin/des Rektors und der Vizerektorinnen und Vizektoren treten mit der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

155.

Organisation: Organisatorische Gliederung der Organisationseinheit für Infrastruktur

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass der Leiter der Organisationseinheit für Infrastruktur in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 3 des Organisationsplans der Medizinischen Universität Graz nach Zu- und Abstimmung mit dem Vizerektor für Finanzmanagement und Organisation nachstehende organisatorischen Gliederung der Organisationseinheit für Infrastruktur beschlossen hat:

ORGANISATORISCHE GLIEDERUNG DER ORGANISATIONSEINHEIT FÜR INFRASTRUKTUR

§ 1. Rechtsgrundlagen

- (1) Die Organisationseinheit für Infrastruktur (im Folgenden: „O-IFS“) ist gemäß den Bestimmungen des Organisationsplans eine nichtwissenschaftliche Organisationseinheit des Verwaltungsbereichs der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter der O-IFS hat gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung für die O-IFS zuständigen Mitglied des Rektorats bzw. beratenden Organs gemäß den Bestimmungen des O-Plans die gesonderte Ermächtigung, die O-IFS organisatorisch zu gliedern.

§ 2. Aufgaben- und Verantwortungsbereich

- (1) Die O-IFS ist verantwortlich für die Sicherstellung der Informations-, Gebäude- und technischen Infrastruktur der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Die O-IFS nimmt ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich mit der Zielsetzung wahr, die obersten Organe sowie die wissenschaftlichen und weiteren Organisationseinheiten des Verwaltungsbereichs der Medizinischen Universität Graz in deren Aufgaben- und Verantwortungsbereich ebenso wie alle Studierenden der Medizinischen Universität Graz effizient und effektiv zu unterstützen.

§ 3. Organisationsstruktur

- (1) Die O-IFS wird in keine Abteilungen gegliedert.

§ 4. Leitungsstruktur

- (1) Die Leiterin oder der Leiter der O-IFS sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter werden gemäß den Bestimmungen des Organisationsplanes durch das Rektorat auf Vorschlag des nach der Geschäftsordnung für die O-IFS zuständigen Mitglieds des Rektorats unter Beachtung der universitätsrechtlichen Bestimmungen unbefristet oder befristet bestellt.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter der O-IFS sowie die stellvertretende Leiterin oder der stellvertretende Leiter können durch das Rektorat oder das nach der Geschäftsordnung für die O-IFS zuständige Mitglied des Rektorats aus wichtigem Grund, insbesondere wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, wegen mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung, wegen eines begründeten Vertrauensverlustes oder wegen Beendigung des Dienstverhältnisses abberufen werden.

§ 5. Kundmachung und In- und Außerkrafttreten

Diese Subgliederung gilt bis auf Widerruf ab Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz. Mit der Veröffentlichung gelten alle zuvor veröffentlichten Subgliederungen und/oder dieser Subgliederung widersprechende Bestimmungen als widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

156.

Widerruf der Vollmacht und Leitungen von Herrn Ing. Harald WENINGER

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß § 28 (1) UG idGF iVm der Richtlinie für die Vergabe von Bevollmächtigungen, veröffentlicht im 23. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz, RN 57 vom 18.02.2004, die im 26. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz vom 02.07.2008, RN 131, an

Herrn Ing. Harald WENINGER

erteilte Vollmacht, sowie die übertragenen Leitungsfunktionen der Leitung der Organisationseinheit für Infrastruktur sowie die Abteilungsleitung der Abteilung Facilitymanagement mit Wirkung ab 30.06.2010 widerrufen wird.

Gleichzeitig werden alle allfällig erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

157.

Leitungen: Bestellung der Leiterin und des stellvertretenden Leiters der Organisationseinheit für Infrastruktur (O-IFS)

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 9 Abs. 1 iVm gemäß § 10 Abs. 1 lit. f des Organisationsplans an der Medizinischen Universität Graz bzw. in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 der organisatorischen Gliederung der Organisationseinheiten für Administration der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im 23. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2009/2010 vom 02.06.2010, RN 145, entsprechend dem Vorschlag des zuständigen Mitglieds des Rektorats

- **Frau Sabine SUPPAN**
zur Leiterin der Organisationseinheit für Infrastruktur (O-IFS)
mit Wirkung ab 01.07.2010 auf unbefristete Zeit

- **Herrn Robert SCHRÖTTNER**
zum stellvertretenden Leiter der Organisationseinheit für Infrastruktur (O-IFS)
mit Wirkung ab 01.07.2010 auf unbefristete Zeit

bestellt hat.

Die Bestellung von Frau Sabine Suppan zur stellvertretenden Leiterin der Organisationseinheit für Infrastruktur (O-IFS) gilt hiermit als widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

158.

Vollmacht für Frau Sabine SUPPAN

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt gemäß § 28 (1) letzter Satz UG idgF folgende unbefristete Vollmacht für Frau Sabine SUPPAN mit Wirkung ab 01.07.2010 bekannt:

VOLLMACHT

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz (im Folgenden: „MUG“), Herr Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, erteilt diese Vollmacht gemäß § 28 (1) UG 2002 iVm den Richtlinien des Rektorats der MUG, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 23. Stk., RN 57 vom 18. Februar 2004 an

Frau Sabine SUPPAN
(im Folgenden: „die BEVOLLMÄCHTIGTE“)
geboren am 11.02.1971

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist Leiterin der Organisationseinheit für Infrastruktur (O-IFS) an der MUG.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist zu folgenden privatrechtlichen Rechtsgeschäften ermächtigt:

- Abschluss aller gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen, die nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift dem Rektor oder einem Mitglied des Rektorates vorbehalten sind und die der Betrieb einer Universität mit sich bringt (insbesondere Zeichnung von Kauf-, Miet-, Werk-, Kredit-, Darlehens-, Besicherungs-, Arbeitsverträge aller Art).

Jedenfalls ist die BEVOLLMÄCHTIGTE nicht befugt, für die MUG Grundstücke zu verkaufen oder zu belasten.

Die BEVOLLMÄCHTIGTE hat in ihrem Namen und mit dem vorangestellten Zusatz „ppy“ (für: „per Proxy“) für die MUG zu zeichnen. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist im Rahmen der oben genannten Rechtsgeschäfte ausschließlich berechtigt, für die MUG entweder (a) gemeinsam mit dem Rektor oder einer Vizerektorin oder einem Vizerektor zu zeichnen oder (b) gemeinsam mit einer/einem vom Rektor mit „Vollmacht“ oder „Auftrag und Vollmacht“ betrauten Arbeitnehmerin/betrauten Arbeitnehmer zu zeichnen – in Variante (b) aber nur im Rahmen von Angelegenheiten, für die beide Unterzeichner zeichnungsberechtigt sind – und die MUG rechtswirksam daraus zu verpflichten.

Diese Vollmacht kann jederzeit durch den Rektor widerrufen werden. Der Widerruf wird im Mitteilungsblatt der MUG sowie im Internet veröffentlicht.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

159.

Widerruf der stellvertretenden Leitung der Organisationseinheit für Administration (O-ADM) und Leitung der Abteilung Recht (A-RE) von Frau Mag.^a Susanne GLATZ

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß § 28 (1) UG idgF, die im 2. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz vom 07.10.2009, RN 8 bzw. RN 9, an

Frau Mag.^a Susanne GLATZ

übertragenen Leitungsfunktionen der stellvertretenden Leitung der Organisationseinheit für Administration sowie die Abteilungsleitung der Abteilung Recht mit Wirkung ab 30.06.2010 widerrufen wird. Gleichzeitig werden alle allfällig erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

160.

Leitungen: Bestellung zur stellvertretenden Leiterin der Organisationseinheit für Administration (O-ADM)

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 9 Abs. 1 iVm gemäß § 10 Abs. 1 lit. b des Organisationsplans an der Medizinischen Universität Graz bzw. in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 der organisatorischen Gliederung der Organisationseinheit für Administration der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im 23. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2009/2010 vom 02.06.2010, RN 145, entsprechend dem Vorschlag des zuständigen Mitglieds des Rektorats

- **Frau Mag.^a Verena KAISER**
zur stellvertretenden Leiterin der Organisationseinheit für Administration (O-ADM)
mit Wirkung ab 01.07.2010 befristet bis 30.09.2011

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

161.

Leitungen: Bestellung zur Leiterin der Abteilung Recht (A-RE)

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 5 der organisatorischen Gliederung der Organisationseinheit für Administration iVm § 10 Abs. 1 lit. b des Organisationsplans an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im 23. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2009/2010 vom 02.06.2010, RN 145, entsprechend dem Vorschlag des zuständigen Mitglieds des Rektorats

- **Frau Mag.^a Verena KAISER**
zur Leiterin der Abteilung Recht (A-RE)
mit Wirkung ab 01.07.2010 befristet bis 30.09.2011

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

162.

Einsetzung von Habilitationskommissionen - Berichtigung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt nachfolgende Berichtigung zu den vom Senat in seiner Sitzung am 24.03.2010 eingesetzten Habilitationskommissionen, veröffentlicht im 23. Stück des Mitteilungsblattes im Studienjahr 2009/2010 vom 02.06.2010, RN 152, bekannt:

Dr. Christoph CASTELLANI

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Friedrich Anderhuber
Univ.-Prof. Dr. Richard Fotter
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Linhart
Univ.-Prof. Dr. Eugen Muntean
Mittelbau: **Ao.Univ.-Prof. Dr.in Heidi Stranzl-Lawatsch**
Ao.Univ.-Prof. Dr.in Ameli Yates
Studierende: Martina Janisch

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Friedrich Anderhuber zum Vorsitzenden gewählt.

Dr. Gerd BODLAJ

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Andrea Berghold
Univ.-Prof. Dr. Eugen Muntean
Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber
Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich
Mittelbau: PD Dr.in Tatjana Stojakovic
Ass.Prof. Dr.in Sabine Zitta
Studierender: Robert Sponner

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Eugen Muntean zum Vorsitzenden gewählt.

Dr.in Daniela KNIEPEISS

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Tina U. Cohnert
Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg Mischinger
Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas
Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Mächler
Ao.Univ.-Prof. Dr.in Ameli Yates
Studierende: **Elisabeth Amberger**

In der konstituierenden Sitzung am 26.04.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Anton Sadjak zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

163.

Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 19.05.2010 gemäß § 103 Abs. 7 UG idgF für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr. Harald SOURIJ

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier
Univ.-Prof. Dr.in Andrea Olschewski
Univ.-Prof. Dr. Burkert Pieske
Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger

Mittelbau: Ao.Univ.-Prof. Dr.in Barbara Obermayer-Pietsch
PD Dr.in Andrea Siebenhofer-Kroitzsch
Studierender: Paul Stockmair

In der konstituierenden Sitzung am 8.6.2010 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Burkert Pieske zum Vorsitzenden gewählt.

Prim. DDr. Robert PICHLER

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr.in Reingard Aigner
Univ.-Prof. Dr. Franz Ebner
Univ.-Prof. Dr.Franz Fazekas
Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich
Mittelbau: Univ.-Prof. Dr. Harald Mangge
PD Dr.in Tatjana Stojakovic
Studierende: Anna Hansemann

In der konstituierenden Sitzung am 8.6.2010 wurde Frau Univ.-Prof. Dr.in Reingard Aigner zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

164.

Mitteilung: Ausschreibung des Josef-Krainer-Förderungspreises für 2011

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, teilt mit, dass das Josef Krainer – Steirisches Gedenkwerk folgenden Förderungspreis für 2011 ausschreibt:

Ausschreibung des Josef-Krainer-Förderungspreises für 2011

Das *Josef Krainer - Steirische Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Nachwuchswissenschaftler den „Josef-Krainer-Förderungspreis 2011“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 2.000 €.

Der Förderungspreis stellt für junge Nachwuchswissenschaftler eine erste Anerkennung ihrer Leistungen dar und ermutigt zu weiterer Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiet.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine mit „sehr gut“ beurteilte Dissertation oder eine gleichwertige hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren.

Bewerber müssen an einer der fünf steirischen Universitäten studieren bzw. studiert haben oder ihren Hauptwohnsitz oder ihren Geburtsort in der Steiermark haben. Die Arbeit muss 2009 oder 2010 approbiert worden sein.

Die Bewerbung ist bis 1. September 2010 beim *Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, zH Fr. Doris Mauthner Universitätsstraße 15/F2, 8010 Graz*, einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in *zweifacher Ausfertigung* beizulegen:

- die Dissertation bzw. eine entsprechende Dokumentation gleichwertiger Leistungen
- eine wissenschaftliche Bewertung der Arbeit zusammen mit einem Nachweis der Benotung
- Gutachten des Betreuers und des Zweitbegutachters
- Nachweis der Noten des Rigorosums
- kurzer Lebenslauf, ggf. mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- Angabe anderer Preise, für die die betreffende Arbeit eingereicht wurde

Die Zuerkennung des Josef-Krainer-Förderungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef-Krainer-Gedenkerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung vorliegt, ist von der Verleihung des Josef-Krainer-Förderungspreises Abstand zu nehmen. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht kein Anspruch.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

165.

Mitteilung: Ausschreibung des Josef-Krainer-Würdigungspreises für 2011

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, teilt mit, dass das Josef Krainer – Steirisches Gedenkerk folgenden Würdigungspreis für 2011 ausschreibt:

Ausschreibung des Josef-Krainer-Würdigungspreises für 2011

Das *Josef Krainer - Steirisches Gedenkerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Wissenschaftler den „Josef-Krainer-Würdigungspreis 2011“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 3.000 €.

Der Würdigungspreis stellt für junge, jedoch bereits durch Forschungsleistungen (z.B. Habilitation) ausgewiesene Wissenschaftler bei fortgeschrittener Laufbahn Anerkennung für bereits Geleistetes und Ansporn zu weiteren Höchstleistungen dar.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine auch nach internationalen Kriterien hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren.

Die Bewerbung ist bis 1. September 2010 beim *Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, zH Fr. Doris Mauthner Universitätsstraße 15/F2, 8010 Graz*, einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in *zweifacher Ausfertigung* beizulegen:

- die wissenschaftliche(n) Arbeit(en), mit der (denen) die Auszeichnungswürdigkeit dokumentiert wird
- Lebenslauf mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- Angabe anderer Preise, für die die betreffende(n) Arbeit(en) eingereicht wurde(n)
- Nachweis des Steiermark-Bezuges (Forschungsstätte, Studium, Hauptwohnsitz oder Geburtsort)

Die Zuerkennung des Josef-Krainer-Würdigungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef-Krainer-Gedenkerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung vorliegt, ist von der Verleihung des Josef-Krainer-Würdigungspreises Abstand zu nehmen. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht kein Anspruch.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

166. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

166.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(gemäß Kollektivvertrag –Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Radiologie, Klinische Abteilung für Kinderradiologie,
zu besetzen ab 01. August 2010, bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbstständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement: Ausbildung, Fortbildung in ausgewählten Themen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer erwünscht
- Vorerfahrung in Radiologie, vorzugsweise in Kinderradiologie, erwünscht
- Vorerfahrung in der Lehre bzw. Studierendenbetreuung erwünscht
- Wissenschaftliche Vorerfahrung erwünscht
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Besonderes Interesse für Kinderradiologie
- Freude an neuen Herausforderungen

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Richard Fotter, Vorstand der Universitätsklinik für Radiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: richard.fotter@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-13850.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W242 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juli 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(gemäß Kollektivvertrag –Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Radiologie, zu besetzen ab 01. August 2010,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbstständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement: Ausbildung, Fortbildung in ausgewählten Themen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer erwünscht
- Vorerfahrung in Radiologie erwünscht
- Vorerfahrung in der Lehre bzw. Studierendenbetreuung erwünscht
- Wissenschaftliche Vorerfahrung erwünscht
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Freude an neuen Herausforderungen

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Richard Fotter, Vorstand der Universitätsklinik für Radiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: richard.fotter@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-13850.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W245 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juli 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(gemäß Kollektivvertrag –Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Neurologie, Klinische Abteilung für Allgemeine Neurologie,
befristet bis längstens 31. März 2014

Kernaufgaben:

- Betreuung neurologischer PatientInnen im stationären und ambulanten Bereich
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten in den Schwerpunktsbereichen der Klinik
- Mitwirken im studentischen Unterricht

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliche Vorerfahrung im Bereich der Neurologie

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Motiviertheit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Franz Fazekas, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Neurologie an der Universitätsklinik für Neurologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: franz.fazekas@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-12981.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W248 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juli 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(gemäß Kollektivvertrag –Verwendungsgruppe B1)
Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Herzchirurgie,
zu besetzen ab 12. September 2010, bis FachärztInnenabschluss
längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung (Station, Ambulanz)
- Tätigkeit im OP (OP-Assistenz)
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie
- Mitarbeit an interventionellen Eingriffen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Praktische und wissenschaftliche Vorerfahrung in Chirurgie, insbesondere Herzchirurgie
- EDV (Word, Excel, MEDOCS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Tscheliessnigg, Vorstand der Universitätsklinik für Chirurgie und Leiter der Klinischen Abteilung für Herzchirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: karlheinz.tscheliessnigg@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-82730.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W249 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juli 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

166.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Abteilung Personaladministration**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

MitarbeiterIn
für Literaturservice und KundInnenbetreuung
(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIb)
in der Organisationseinheit für Administration, Abteilung Bibliothek,
Teilzeit: 30 Wochenstunden, auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines
eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Bestellung von Zeitschriftenartikeln im Rahmen des Literaturservices der Bibliothek
- KundInnenbetreuung an der Informationsstelle in der Bibliothek

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Büroausbildung (z.B.: Bürokauffrau/-mann, HaSch)
- Fundierte MS-Office Kenntnisse
- EDV-technisches Grundverständnis
- Englisch Grundkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Kunden- und Serviceorientierung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit bei Termingeschäften

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Kortschak, Leiterin der Abteilung Bibliothek in der Organisationseinheit für Administration, gerne zur Verfügung. Kontakt: ulrike.kortschak@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-73055.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A225 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juli 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa)

in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur, Bereich Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung, Abteilung Core Facility Flowzytometrie, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Durchführung von Zellsortierungen (FACS)
- Arbeiten mit Zellkulturen
- Betreuung von Analysengeräten
- Betreuung von Projektgruppen
- Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn
- Laborerfahrung
- Praktische Erfahrung mit Zellkultur und flowzytometrischen Methoden, speziell mit FACS-Sortierung, erwünscht
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Ausgeprägte Selbstorganisation
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Dr. Heimo Strohmaier, Leiter der Abteilung Core Facility Flowzytometrie am Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung, gerne zur Verfügung. Kontakt: heimo.strohmaier@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-73513.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A235 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juli 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

TierpflegerIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIa)

in der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur,
Bereich für Biomedizinische Forschung

Kernaufgaben:

- Tierbetreuung in unterschiedlichen Hygienestufen

Fachliche Anforderungen:

- Begonnene oder abgeschlossene Ausbildung zur TierpflegerIn (Abschluss der Lehre oder adäquate Ausbildung)
- Erfahrung in Labortierhaltung
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzubilden
- Englischkenntnisse

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Tiran, Leiter der Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur, gerne zur Verfügung. Kontakt: andreas.tiran@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-73001.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A239 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juli 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Prosekturgehilfin

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe I)
am Institut für Pathologie

Kernaufgaben:

- Hilfstätigkeiten bei Obduktionen
- StudentInnenbetreuung im Prosekturbereich
- Diverse Hilfstätigkeiten

Fachliche Anforderungen:

- Prosekturgehilfin bzw. Prosekturgehilfe oder ähnliche Eignung im medizinischen Bereich

Persönliche Anforderungen:

- Teamorientierung
- Leistungsfähigkeit
- Flexibilität
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit
- Sorgfältige und verlässliche Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Ass.-Prof. Dr. Manfred Ratschek, Institut für Pathologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: manfred.ratschek@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-82971.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D243 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juli 2010**.

www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn
(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Pathologie, zu besetzen 31. Juli 2010,
befristet bis längstens 15. November 2010

Kernaufgaben:

- Probenaufnahme
- Probenzuordnung (mit Kürzelvergabe)
- Makroskopische Beschreibung der Biopsien (Diktat)
- Erfassung der Biopsien mittels EDV
- Erfassung der chirurgischen Präparate mittels EDV
- Entsorgung der Präparate

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Ass.-Prof. Dr. Manfred Ratschek, Institut für Pathologie, gerne zur Verfügung.
Kontakt: manfred.ratschek@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-82971.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D244 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juli 2010**.
www.medunigraz.at/stellen

Wiederholung der Ausschreibung vom 21. April 2010:

SekretärIn

(gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIa)
am Institut für Humangenetik, befristet auf 2 Jahre

Kernaufgaben:

- Allgemeine Sekretariatstätigkeit und Büroorganisation (Korrespondenz, Terminkoordination, Ablageverwaltung, Telefonbetreuung, Bestellwesen)
- ÄrztInnenbriefschreibung
- Freundlicher PatientInnenumgang

Fachliche Anforderungen:

- Büroausbildung, einschlägige Ausbildung für SekretärInnen (HaSch-/HAK-Abschluss oder adäquate Ausbildung)
- Erfahrung im medizinischen Bereich
- Kenntnisse in medizinischer Terminologie
- Gute EDV-Kenntnisse
- SAP-Kenntnisse erwünscht
- Englischkenntnisse erwünscht

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Sehr gute kommunikative, administrative und organisatorische Fähigkeiten
- Eigenständigkeit und Teamfähigkeit

➤ Lernbereitschaft

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Michael Speicher, Vorstand des Institutes für Humangenetik, gerne zur Verfügung. Kontakt: michael.speicher@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/380-4110.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D185 ex 2009/10** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Abteilung Personaladministration, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **07. Juli 2010**.
www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor